Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Montag, den 2. August 1830.

(Nr. 317.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 3864.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Regierungs-Rath Koppe zu Allerhöchst Ihrem General-Consul in Mexico zu ernennen geruhet, und hat derselbe seine Functionen daselbst angetreten.

Koblenz, den 19. Juli 1830.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung

(Nr. 318.) Die Beförderung der Obstbaumzucht durch die Elementar-Schulen betr. I. S. I. Nr. 1703.

Um denjenigen Elementar-Schullehrern unseres Verwaltungsbezirkes, welche in Beförderung der Obstbaumzucht sich vorzüglich thätig bewiesen haben, einen Beweis unserer Zufriedenheit zu geben, haben wir eine silberne Medaille aus der Medaillen-Münze des Münzrathes Loos zu Berlin, auf der einen Seite die Pflanzung und Impfung der Bäume mit der Umschrift: „kleine Mühe" und auf der andern Seite die Sammlung der Früchte mit der Unterschrift: „großer Lohn" darstellend, den nachbenannten Schullehrern durch die betreffenden Schulpfleger als Auszeichnung und zum Beweise der Anerkennung des bereits durch sie bewirkten Guten zustellen lassen, nämlich:

a) dem Lehrer Stapper zu Werften;
b) — Claas zu Heiligenstock;
c) — Reisdorf zu Rosellen;
d) — Reissig zu Gustorf;
e) — Brackelmann zu Beyenburg;
f) — Ophey zu Issum;
g) — Stuckenholz zu Wertherbruch;
h) — Bönneken zu Hünxe;
i) — Schwippert zu Kaldenkirchen;
k) — Schollenbruch zu Mettmann
l) — Müller zu Lanck;
m) — Kropmann zu Wyler.

Düsseldorf, den 14. Juli 1830.

(Nr. 319.) Die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III Nr. 3543.

Die Herren Landräthe werden hiermit aufgefordert, uns unverzüglich längstens aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

binnen 14 Tagen, diejenigen Individuen ihres Kreises namhaft zu machen, welche zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin sich vorzüglich eignen und dem Gewerbefache sich praktisch widmen wollen, dieselben nach Anleitung der Bestimmungen vom 11. November 1822 (Amtsblatt Nr. 71) mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen und sie anzuweisen sich in dem auf den 16. August c. zu ihrer näheren Prüfung angesetzten Termin in dem Regierungs-Gebäude hieselbst einzufinden.

Düsseldorf, den 24. Juli 1830.

(Nr. 320.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatz-Mannschaften nicht erschienen sind betr. I. S. IV. Nr. 794.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatz-Mannschaften nicht erschienen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf der bestimmten Frist, dem Art. 8. des Gesetzes vom 6. Floréal Jahres XI. gemäß, als Refraktairs werden erklärt und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist sofort ein Verzeichniß der von den aufgeforderten, sich gemeldeten Dienstpflichtigen einzureichen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1830.

A. Kreis Geldern.

Gerhard Mathias Tappen aus Issum; Anton Christian Bayer aus Sonsbeck; Mathias Everard aus Zittard gebürtig und zuletzt zu Wardt wohnhaft; Johann Heinrich Schmitz aus Hinsbeck; Peter Meermann aus Homberg; Heinrich Scholtz aus Kevelaer; Wilhelm Willemsen aus Marienbaum; Johann Heinrich Kesting aus Crefeld gebürtig und zuletzt zu Meurs wohnhaft; Jakob Nürenberg aus Repelen; Hirsch Anspacher aus Uedem gebürtig und zuletzt zu Rheinberg wohnhaft.

B. Kreis Krefeld.

Christian Lemmen aus Krefeld; Peter Veldges aus Krefeld; Conrad Anton Rademacher aus Uerdingen.

C. Kreis Düsseldorf.

Mathias Jakob Margetant aus Düsseldorf; Jakob Wilhelm Gather aus Düsseldorf; Johann Leopold Desiré aus Düsseldorf; Johann Franz Flachskamp aus Düsseldorf; Franz Peter Nicolai aus Düsselthal; Heinrich Peter Pesch aus Bockum; Peter Schmitz aus Düsseldorf; Heinrich Wirtz aus Düsseldorf; Carl Wilhelm Seipel aus Düsseldorf; Heinrich Moritz Rothkopf aus Rahm; Peter Müller aus Lintorf.

D. Kreis Elberfeld.

Caspar Joseph Aug. Obermeyer aus Elberfeld.

E. Kreis Gladbach.

Jakob Wilhelm Ferber aus Düsseldorf gebürtig und zuletzt zu Rheydt wohnhaft.

F. Kreis Kempen.

Friedrich Kuff aus Hüls; Mathias Egid Barz aus Kempen; Jacob Wolters

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus Lobberich; Caspar Fatz aus Hüls; Johann Mathias Essers aus Breyell; Johann Heinrich Burg aus Kempen; Franz Joseph Breuers aus Burgwaldniel.

G. Kreis Cleve.

Heinrich Biermann aus Qualburg; Jakob van der Grinten aus Calcar; Theodor Johann Liebeton aus Salmorth; D. Wilhelm Singendonk aus Schenkenschanz; Heinrich Claasen aus Cranenburg; Friedrich Alex. van Bracht aus Cranenburg; Wilhelm Lormann aus Pfalzdorf; Johann van Baal aus Holland gebürtig und zuletzt zu Cranenburg wohnhaft; Hermann Franz Brienen aus Till.

H. Kreis Neuß.

Peter Schmitz aus Ockoven; Jakob Schmitz aus Grimlinghausen.

I. Kreis Lennep.

Johann Daniel Hoffmann aus Dabringhausen; Johann Hackenberg aus Lennep; Johann Gottlieb Blasberg aus Dabringhausen; Peter Schmits aus Dabringhausen.

(Nr. 321.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4423.

Am Mittwoch, dem 18. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Grieth gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden:

I. in der Gemeinde Wissel gelegene Stücke.

1)	100	□ Ruthen	Ackerland, „auf dem Ravenkamp" genannt			beide Stück verpacht. bis 11. Nov. 1830 an Alexander Peerenboom;
2)	150	—	dito	desgl.	desgl.	

II. in der Gemeinde Grieth gelegene Stücke.

3)	30	□ Ruthen	Gartenland, verpachtet bis 11. Nov. 1830			an Gerhard Wemmers;
4)	12	—	dito	desgl.	desgl.	an Johann Ringelberg;
5)	15	—	dito	desgl.	desgl.	an Gerhard Vervoorst;
6)	18	—	dito	desgl.	desgl.	an Johann Lichtenberg;
7)	5	—	dito	desgl.	desgl.	an Lambert Albers;
8)	15	—	dito	desgl.	desgl.	an Engelbert Prust;
9)	5	—	dito	desgl.	desgl.	an Gerhard Scholten;
10)	5	—	dito	desgl.	desgl.	an Engelbert Prust;
11)	7	—	dito	desgl.	desgl.	an Wessel Kaldenhoven;
12)	20	—	dito	desgl.	desgl.	an Thomas Sackers;
13)	15	—	dito	desgl.	desgl.	an Heinrich Vervoorst;

Die von Nr. 3 bis 13. incl. vorstehend aufgeführten Gärten werden blos zur Verpachtung ausgestellt.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. July 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 322.) Drei Stiftungen in der katholischen Pfarrkirche zu Hemmerden. I. S. V. Nr. 3850.

Zur Stiftung von Anniversarien und Lesemessen haben der katholischen Pfarrkirche zu Hemmerden die Erben

1) der Margaretha Hall zu Hemmerden 23 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.;
2) der Anna Gertrud Froitzheim zu Bickhausen 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
3) der Eheleute Johann Bongards und Anna Maria Fasbender 23 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.

zugewendet, und sind diese Stiftungen von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 21. Juli 1830.

(Nr. 323.) Patentertheilung an den vormaligen Regierungs-Conducteur Georg Bauer zu Berlin. I. S. III. Nr. 3811.

Dem vormaligen Regierungs-Conducteur Georg Bauer zu Berlin, ist ein vom 2ten dieses Monats an fünf nacheinander folgende Jahre im Ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent auf

die an einem geometrischen Arbeitstisch angebrachte Einrichtung zur Veränderung der Zahlen und zweier Schieber mit gradlinigter Eintheilung wie sie durch die niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläutert und für eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden, welches höherer Weisung gemäß hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 21. Juli 1830.

(Nr. 324.) Den Gebrauch ungesetzlicher Kohlenmaaße betr. I. S. III. Nr. 3746.

Es ist zu unserer Kunde gekommen, daß man sich in Uerdingen zum Messen der Kohlen eines runden, wenig hohen Gefäßes, welches daselbst unter dem Namen Mülheimer Faß, bekannt ist, statt des gesetzlichen Maaßes, noch fortwährend bedient.

Wir haben daher die Beschlagnahme und Confiskation dieser ungesetzlichen Gemäße verfügt und warnen hierdurch vor dem ferneren Gebrauche derselben.

Düsseldorf, den 21. Juli 1830.

(Nr. 325.) Steckbrief gegen den Kanonier Andreas Herrman aus Calbe. I. S. IV. Nr. 816.

Der unten signalisirte Kanonier Andreas Herrmann aus Calbe, Regierungsbezirk Magdeburg, ist am 19. Juli 1830 von der 2ten reitenden Compagnie 4ten Artillerie-Brigade, aus der Bauerschaft Möllen, Bürgermeisterei Götterswickerhamm entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an die gedachte Compagnie abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort Calbe; gewöhnlicher Aufenthalt Möllen; Alter 22 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun und stark; Augen grau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersätzig.

Besondere Kennzeichen: die linke Wange ist auffallend dicker wie die rechte. Beim

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gehen trägt er die rechte Schulter höher wie die linke, hat einen schleppenden Gang und ein finsteres scheues Ansehen.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze mit schwarzem Rande und rothem Paspoil, ein blaues Kollet mit schwarzem Kragen und Aufschlag, und rothen Schulterklappen, auf welchen letztern sich die Nr. 4 befindet, eine grautuchene Reithose mit Lederbesatz und rother Nath, Stiefeln mit Sporen, ein Kavallerie-Säbel mit weißer Koppel.

(Nr. 326.) Todtenschein der Yitsche Holwerda, Ehefrau des A. C. F. W. H. van Goor. I. S. I. Nr. 1884.

Der Todtenschein der am 24. Januar 1830 in der Gemeinde Brummen, im Königreich der Niederlande verstorbene Yitsche Holwerda Ehefrau des A. C. F. W. H. van Goor, angeblich aus Emmerich gebürtig, ist uns zur weiteren Aushändigung an dessen Angehörigen zugekommen.

Da diese aber nicht auszumitteln sind, so werden solche hiedurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 23. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das Hypotheken-Wesen betr.)

Durch ein an uns ergangenes Ministerial-Rescript de 28. Junius c. ist bestimmt worden, daß, um die Zahl der Hypotheken-Folien nicht ohne Noth zu vermehren, sämmtliche Grundstücke, welche ein Grundeigenthümer in einer Commüne besitzt, der Regel nach zusammen in einem Folio des Hypothekenbuchs eingetragen werden sollen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher angewiesen, in Fällen, wo ein Grundeigenthümer neben einem größeren Grundstücke (einem Hause, Kolonate 2c.) andere in derselben Kommüne gelegene Grundstücke besitzt, nicht jedem Grundstücke ein besonderes Folium zu geben, sondern dieselben mit dem Haupt-Grundstücke zusammen auf ein Folium des Hypothekenbuchs einzutragen, wenn nicht der Besitzer aus besondern Gründen die Anlegung verschiedener Folien wünscht. Dasselbe gilt, wenn ein Grundeigenthümer mehrere Parzelen in derselben Kommüne ohne ein Hauptgrundstück besitzt, indem alsdann auch diese ohne besondern Antrag des Besitzers auf ein Folium eingetragen werden müssen.

Die Gerichte werden hierbei, namentlich wenn häufige Ab- und Zuschreibungen und Verpfändungen einzelner Grundstücke vorkommen, mit der größten Vorsicht zu verfahren haben, uud wird es insbesondere bei Abschreibungen einzelner Grundstücke zweckmäßig seyn, wenn sowohl der Eintragungs-Vermerk des abgeschriebenen Grundstücks als der Abschreibungs-Vermerk selbst mit rother Tinte unterstrichen werden.

Wo übrigens einem einzelnen Grundstücke bereits ein besonderes Folium gegeben ist, muß es dabei sein Bewenden behalten.

Hamm, den 21. Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Die Ferien bei dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf betr.)

Verordnung, betreffend die Bildung der Ferienkammer bei dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf für das Jahr 1830.

1. Die Sitzungen der Ferienkammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkom-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

menden summarischen und eiligen Civilsachen werden am 1. September dieses Jahres Vormittags neun Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 10. 11. 13. 14. 24. 25. 27. und 28. September, sodann auf den 8. 9. 11. 12. 22. 23. und 26. Oktober festgesetzt. Die Sitzungen vom 10. 11. 14. 24. 25. 28. September, 8. 9. 12. 22. 23. und 26. Oktober sind zugleich zur Verhandlung in den bei dem Landgerichte als Handelsgericht vorkommenden Handelssachen bestimmt.

II. Die Sitzungen vom 14. und 28. September und 12. und 26. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations-Verfahrens von den betreffenden Friedensgerichten hinzuverweisen sind.

III. Die Sitzungen der correctionellen Kammer erster und zweiter Instanz bleiben auch während der Ferien wie bisher unverändert.

Düsseldorf, den 23. Juli 1830.

Der Präsident des Königl. Landgerichts: von Voß.
Für den richtigen Auszug, der Landgerichtsschreiber: Nyssen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Franz Werth)

Der bereits in der Beilage zu Nr. 20. des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg steckbrieflich verfolgte Franz Werth aus Niedersalwey, Justitz-Amts Eslohe, dessen Signalement hierunter nochmals beigefügt wird, ist zu Anfang dieses Monats anderweit wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet worden. Nach viermaligen vergeblichen Versuchen eines gewaltsamen Ausbruchs ist dieser ihm endlich nach Abstreifung mehrfacher Fesseln gelungen; weshalb wir alle Behörden ersuchen, auf dieses verwegene, äußerst gefährliche Subject wachsames Auge zu haben und dasselbe im Ergreifungsfalle unter Anordnung der strengsten Sicherheits-Maaßregeln uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 24. Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Größe 4 Fuß 5 Zoll; Alter 18 Jahr; Statur schwach; Haare blond; Stirne flach; Augen hellblau; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Bart ohne; Mundart westphälisch platt und märkisch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Hand, sichtbar beim Zumachen derselben und eine Narbe auf dem linken Fuße.

Bekleidung: eine blaue Tuchkappe mit Schirm, ein buntes Halstuch, eine gestreifte Weste und ein dito Camisol, eine tuchene Hose, weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und Nägeln und ein blauer leinener Kittel.

(Diebstähle zu Dinslacken.)

Seit einiger Zeit sind hier in der Stadt verschiedene kleine Diebstähle ausgeführt worden, der Verdacht, der auf ein gewisses Subject fällt, und die sonstigen Umstände lassen vermuthen, daß diese Diebereien durch Hehlerei begünstigt, und hierdurch auch alle polizeiliche Nachforschungen vereitelt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So sind:

1) in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai dem Schmiedemeister Heinrich Tapp aus dessen Wohnung drei Würste, dessen Knecht Reinhard Krebber ein schwarz seidenes Halstuch mit blauem und rothem Rande, ein hellblauer Kittel von Leinen mit einem silbernen Krampe ohne Zeichen, eine Kappe von schwarzem Kasemir; 2) am jüngst verflossenen hiesigen Jahrmarkte, und zwar am Dienstag Nachmittag den 9. Juni, dem Wegewärter Schepers genannt Hückelkämper von der Schlafstube in seiner Wohnung auf dem Dudel aus einer Kiste 4 bis 5 Thaler in Gelde, bestehend in ganzen Thalern, einigen Fünf Silbergroschen und einzelnen Groschenstücken; 3) dem Schneidermeister Heinrich Bienen hierselbst, ebenfalls von der Schlafstube in seiner Wohnung am Neuthor aus einer Kiste in dem Zeitraum vom 11. bis 18. dieses ein Brabander Kronenthaler; 4) der Anna Weischede, am Montag den 12. dieses, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr von ihrer Schlafstube in der Wohnung ihrer Eltern am Dudel aus einer Kiste: a) ein glasernes Nadelbüchschen mit vergoldeten Blumen und der Devise: „aus Freundschaft"; b) ein Schaustück von Zinn oder ähnlichem Metall von der Größe eines Kronenthalers, auf welchem ein Kelch als Symbol des Glaubens abgebildet ist, entwendet worden.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen ad 1) und 4) gewarnt, und ersucht, von den zu seiner Kenntniß kommenden Spuren zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Thäters unverzüglich hieher Anzeige zu machen.

Dinslacken, den 26. Juli 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

(Steckbrief gegen Anna Margaretha Michels.)

Gegen die Anna Margaretha Michels von Berendorf, Kreises Dane, zuletzt als Dienstmagd bei Peter Jakob Illigen in Dorsel wohnhaft, der Prellerei angeschuldigt, ist von dem Königl. Herrn Instructionsrichter hieselbst ein Vorführungsbefehl unterm 28. pr. erlassen. Da sich diese Person auf flüchtigem Fuße befindet, so theile ich hierunter deren Signalement mit dem ergebensten Ersuchen mit, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und hieher abführen, auch folgende Gegenstände, falls solche sich in deren Besitze finden mögten, in Beschlag nehmen zu lassen:

1) 10 Ellen Kattun violett mit weißem Grund, worin wellenförmige Streifen mit Blumensträuschen sind; (die Michels soll sich daraus ein Kleid und eine Schürze gemacht haben.) 2) 3¾ Ellen Kattun; 3) Band; 4) zwei Halstücher; 5) 1½ Elle Nessel; 6) eine Mütze von Tüll.

Koblenz, den 20. Juli 1830.

Für den Ober-Procurator: Bessel.

Signalement.

Anna Margaretha Michels, Geburtsort Berendorf, Kreis Dane, Aufenthalt unbestimmt, soll zuletzt in der Gegend von Düren gesehen worden seyn; Religion katholisch; Stand Dienstmagd; Alter 21 Jahre 7 Monate; Größe ungefähr 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne schmal; Augenhaare braun; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung schmal; Statur schlank.

(Steckbrief gegen den Peter Gilles.)

Der Steinbrecher Peter Gilles, gebürtig aus Zermüllen, früher wohnhaft zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kellberg, seit längerer Zeit aber ohne festen Wohnort, ist mehrerer Vergehen angeschuldigt und wurde daher von dem Königl. Instruktionsrichter hieselbst gegen ihn ein Vorführungsbefehl erlassen. Auf den Grund desselben ersuche ich sämmtliche Behörden, den Gilles, wo er sich finden wird, arretiren und hieher abführen zu lassen.

Koblenz, den 26. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Peter Gilles, Steinbrecher, ist 40 Jahre alt, 4½ Fuß groß, hat blondes mit weißem vermischtes Haar, eben solche Augenbraunen, starken rothen Bart, pockennarbiges Gesicht und ist von kurzer und dicker Statur. Seine Bekleidung bestand aus einem alten und hohen rundem Hut, dunkelblauer Jacke, rothem Halstuch, gestreifter Weste, dunkelblauen Hosen und Riemenschuhen ohne Strümpfe.

(Steckbrief gegen Theodor Wilderoth.)

Der hierunter näher bezeichnete Theodor Wilderoth, zuletzt in Uerzig, Kreis Wittlich wohnhaft, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden auf den gedachten Wilderoth ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern, den 9. Juli 1830.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructionsrichter: v. Salomon.

Person-Beschreibung.

Theodor Wilderoth, 40 Jahre alt; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne breit; Augen grau; Nase dick und groß; Mund groß; Bart braun; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 29. v. Mts. Allergnädigst geruhet, den Herrn Regierungs- und Bau-Rath von Vagedes in dieser Eigenschaft nach Cöslin zu versetzen und die dadurch erledigte Regierungs- und Bau-Raths-Stelle bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf dem bisherigen Königl. Bau-Inspector, Herrn Umpfenbach zu Koblenz zu verleihen.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie, Wilhelm van Werden, hat sich zu Cronenberg, Kreises Elberfeld niedergelassen.

Der als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Medicinae et Chirurgiae Friedrich Zanders, hat sich in in dieser Eigenschaft dahier niedergelassen.

Der bisherige Hülfslehrer zu Elberfeld Gerhard Brendow aus Ruhrort, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Beyenburg ernannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf